



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27942 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Personallage im Rettungsdienst im Jahr 2022 im Freistaat Bayern entwickelt hat, welche Maßnahmen sie plant, um die Personallage im Rettungsdienst zu verbessern, und welche Maßnahmen sie plant, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten im Rettungswesen zu verbessern, sodass mehr Beschäftigte ihren Beruf bis ins Renteneintrittsalter ausführen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Gebiet des Freistaates Bayern ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Diese haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen. Für ihren Rettungsdienstbereich vergeben die ZRF jeweils Leistungen in der bodengebundenen Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport an sog. Durchführende des Rettungsdienstes. Durchführende des Rettungsdienstes können freiwillige Hilfsorganisationen und private Rettungsdienstunternehmen sein.

Die Personalakquise und Personalverantwortung für die Besetzung von Rettungs- und Krankenwagen obliegt den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Maßnahmen zur Verbesserung der Personallage und der Arbeitsbedingungen sind daher von den Durchführenden des Rettungsdienstes zu treffen. Der Staatsregierung liegen daher keine detaillierten Erkenntnisse zur Entwicklung der Personallage im Rettungsdienst im Jahr 2022 vor.

Ein wichtiger Punkt, um die Anzahl der Notfallsanitäter auf dem bayerischen Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist die Steigerung der Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter. Die Anzahl der Ausbildungsstellen wird durch die Sozialversicherungsträger als den Kostenträgern des Rettungsdienstes in Abstimmung mit den Durchführenden des Rettungsdienstes nach dem zu erwartenden Personalbedarf festgelegt. Zuletzt haben sich das Bayerische Rote Kreuz (BRK) und die Sozialversicherungsträger auf eine deutliche Aufstockung der Ausbildungsstellen geeinigt. In den Jahren 2023 und 2024 sollen insgesamt 750 Ausbildungsplätze finanziert werden, im Jahr 2022 war die Zahl der Ausbildungsstellen noch auf 245 begrenzt. Die Aufstockung

der Ausbildungsstellen ist ein wichtiger Beitrag, um den gestiegenen Herausforderungen im Rettungswesen zu begegnen und die Versorgung der bayerischen Bevölkerung in medizinischen Notfällen nachhaltig sicherzustellen.